



Informationen Ihrer Schornsteinfeger*innen: **Förderprogramme für Hauseigentümer**

BERATUNG

Bundeshilfe für Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) - ZUSCHUSS

Energieberatung zur Sanierung von Wohngebäuden
(energetische Bewertung des Istzustands, individueller Sanierungsfahrplan)

- max. 80 % der förderfähigen Kosten
- max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser,
- max. 1.700 € für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten, bei Wohneigentümergeinschaften zusätzlich 500 € für die Erläuterung des Energieberatungsberichts in Eigentümerversammlungen oder Beiratssitzungen

80 %

SANIEREN

Förderprogramm „Haus und Wohnung energieeffizient Bauen und Sanieren“ (BEG) - KREDIT mit Tilgungszuschuss (Programm 261)

Sanierung zum KfW-Effizienzhaus inkl. Denkmal und besonders erhaltenswerte Bausubstanz sowie Einzelmaßnahmen (Dämmung, Heizungsoptimierung, Fenster / Außentüren, Lüftung)

zinsverbilligter Kredit mit 5 bis 25 % Tilgungszuschuss
förderfähige Kosten max. 150.000 € je Wohneinheit

bis 25 %

Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (BEG) - ZUSCHUSS für Brennstoffzellen (Programm 433)

Zuschuss bis zu 34.300 €

STEUERLICHE FÖRDERUNG

Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung (20 %, verteilt über 3 Jahre)

max. 40.000 € steuerliche Förderung über 3 Jahre
erstmalig mit der Einkommensteuererklärung für 2020

20 %

HINWEIS: Förderanträge müssen jeweils vor Beginn eines Vorhabens eingereicht werden!

Sie haben Fragen zu den Förderangeboten?

Sprechen Sie Ihre Schornsteinfegerin oder Ihren Schornsteinfeger an
und fragen Sie nach einer persönlichen Energie- oder Fördermittelberatung.



Informationen Ihrer Schornsteinfeger*innen: Förderprogramme für Hauseigentümer

	Förderhöhe*				Zuschuss			Bisher
	Wohninheit €/WE/a (max.) ^{4*}	Nicht-Wohngebäude 1.000 Euro/m ² NGF (max.)	Basis	iSFP	Heizungs- tausch**	Wärmepumpe Erreich, (Ab-)Wasser oder natürliches Kältemittel	Maximal	
Gebäudehülle	60.000 €	5.000.000 €	15%	5%			20%	25%
Optimierung der Heizung	60.000 €	5.000.000 €	15%	5%			20%	25%
Anlagentechnik	60.000 €	5.000.000 €	15%	5%			20%	25%
Biomasse***	60.000 €	5.000.000 €	10%		10%		20%	55%
Solarthermie	60.000 €	5.000.000 €	25%		10%		35%	35%
Wärmepumpe	60.000 €	5.000.000 €	25%		10%	5%	40%	50%
Gebäudenetzanschluss	60.000 €	5.000.000 €	25%		10%		35%	50%
Wärmenetzanschluss	60.000 €	5.000.000 €	30%		10%		40%	50%
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (Biomasse)	60.000 €	5.000.000 €	20%				20%	50%
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz ^{5*} ^{6*}	60.000 €	5.000.000 €	30%				30%	50%
Innovative Heizung	60.000 €	5.000.000 €	25%		10%		35%	50%

* zzgl. Fachplanung und Baubegleitung

** Heizungs-Tausch-Bonus: Austausch funktionstüchtiger Öl-/Kohle-/Nachtspeicherheizungen oder Gaszentralheizungen älter 20 Jahre o. Gasetagenheizung ohne Altersbegrenzung

*** Mindestanforderungen: Feinstaubausstoß < 2,5 mg/m³ und jahreszeitbedingter Raumheizungsanzugsgrad (ETAs) >= 81 % und Kombination mit einer solarthermischen Anlage oder

Wärmepumpe, welche mindestens die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig abdeckt

^{4*} Maximal 600.000 € pro Wohngebäude für alle energetischen Sanierungsmaßnahmen

^{5*} Der Mindestanteil erneuerbarer Energien (und/oder unvermeidbare Abwärme) beträgt 65%

^{6*} Antragstellung muss durch Energieeffizienz-ExpertIn erfolgen



Informationen Ihrer Schornsteinfeger*innen: Förderprogramme für Hauseigentümer

Förderhöhe**		Tilgungszuschuss						
Wohngebäude KFW 261 €/WE/a (max.)	Nicht- Wohngebäude KFW 263 2.000 Euro/m ² NGF (max.)	Tilgungs- zuschuss	Tilgungs- zuschuss Kommunen	WPB ^{4*} (zusätzlich)	SerSan ^{5*} (zusätzlich) (nur WG)	WPB + SerSan (zusätzlich) (nur WG)	Maximal	Maximal Kommunen
- EH / EG Denkmal	120.000 €	5%	20%				5%	20%
- EH / EG Denkmal EE*** / NH	150.000 €	10%	25%				10%	25%
- EH 85	120.000 €	5%	20%				5%	20%
- EH 85 EE*** / NH	150.000 €	10%	25%				10%	25%
- EH / EG 70	120.000 €	10%	25%				10%	25%
- EH / EG 70 NH	150.000 €	15%	30%				15%	30%
- EH / EG 70 EE***	150.000 €	15%	30%	10%			25%	40%
- EH / EG 55	120.000 €	15%	30%		15%	20%	35%	50%
- EH / EG 55 EE*** / NH	150.000 €	20%	35%	10%	15%	20%	40%	55%
- EH / EG 40	120.000 €	20%	35%	10%	15%	20%	40%	55%
- EH / EG 40 EE*** / NH	150.000 €	25%	40%	10%	15%	20%	45%	60%

* Der Effizienzhaus-Nachweis ist nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Verbindung mit DIN V 18599 zu berechnen. Der Nachweis für Wohngebäude mit der Normenkombination DIN V 4701-10/DIN V 4108-6 ist nicht mehr zulässig.

** zzgl. Fachplanung und Baubegleitung

*** Die EE-Klasse wird ab einem EE-Anteil 65 % erreicht (früher 55 %). Die Anrechnung von grünem Wasserstoff und Biomethan ist nur in der Kombination mit einem Brennstoffzellen-Heizsystemen möglich.

^{4*} Nachweis, dass das Gebäude zu den energetisch schlechtesten 25% im aktuellen deutschen Gebäudebestand gehört

^{5*} Verwendung von Vorgefertigten Bauteilgruppen, die direkt am Objekt montiert werden können

Quelle: Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks